

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sonderprogramm NRW "Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen" - Antrag zum Verfügungsfonds

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Umsetzung der u.a. beantragten Maßnahme aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Sonderprogramms NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“.

Zur Finanzierung der beantragten Maßnahme stehen entsprechende Mittel im Teilplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren bei Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen ab 2016 zur Verfügung.

Antragsteller	Projekt	Zeitraum	Betrag	Eingang	Entscheidung	
					ja	nein
Jabbar Abdullah und Sonja Wunderlich	Ausstellungsprojekt „Syrien, Kunst und Flucht“	August/September 2017	2.400 €	16.12.2016		

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.400</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>80</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat am 15.03.2016 den Antrag zum Sonderprogramm NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides Nr.:05/20/16 in Höhe von 1.884.800 € vom 08.04.2016 der Bezirksregierung Köln hat die Verwaltung begonnen, die beantragten Maßnahmen für das Bürgerzentrum Alte Feuerwache umzusetzen.

Neben den baulichen Maßnahmen ist für die Dauer der Projektphase (Ende 2018) ein Quartiersmanagement eingerichtet worden. Der Trägerverein hat die dafür vorgesehene Fachkraft zum 01.08.2016 eingestellt.

Mit dem Quartiersmanagement ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds in Höhe von 33.000 € für die Projektlaufzeit verbunden. Mit diesem Fonds werden kleinteilige soziale Projekte und Aktivitäten gefördert. Alle im Umfeld des Bürgerzentrums Alte Feuerwache tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohner/innen und sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Umsetzung der Zielsetzung des Sonderprogramms aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.

Auf Grundlage der von der Bezirksvertretung Innenstadt am 15.09.2016 beschlossenen kommunalen Richtlinie liegt nun der erste Antrag vor (s. Anlage). Dieser ist inhaltlich und fördertechnisch vom Quartiersmanagement und der Verwaltung geprüft worden. Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des eingereichten Antrages und bittet die Bezirksvertretung gemäß der Beschlussvorlage 0611/2016 vom 15.03.2016 über diesen zu entscheiden.

Zur Finanzierung der beantragten Maßnahmen stehen entsprechende Mittel im Teilplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren bei Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen ab 2016 zur Verfügung.

Anlage